



# Die Meldestelle und der Beschwerdemechanismus

Implementierung eines Hinweisgebersystems  
nach dem HinSchG und LkSG

EY Forensic & Integrity Services | EY Law



**EY**

Building a better  
working world

# Ausgangssituation

## Anforderungen an ein Hinweisgebersystem nach HinSchG

### Aktuelle Herausforderung



**Ziel:** Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie sowie die nachhaltige Verbesserung des Hinweisgeberschutzes in der Bundesrepublik Deutschland.

Das **HinSchG** regelt den Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an Meldestellen melden oder offenlegen.

### Konsequenzen bei Verstößen



- Bußgelder bis zu: \*Verzehnfachung bei OWiG Relevanz
- **EUR 10.000\*** bei fahrlässiger Handlung gegen Vertraulichkeitsgebot
  - **EUR 20.000** bei Nichteinrichtung einer internen Meldestelle oder Offenlegung unrichtiger Informationen
  - **EUR 50.000\*** bei Beeinträchtigung der Abgabe von Meldungen oder der Kommunikation mit dem Hinweisgeber, bei Ausübung oder Androhung von Repressalien gegenüber dem Hinweisgeber und bei Missachtung des Vertraulichkeitsgebots
- Schadensersatzpflicht bei Repressalien.

### Ausgestaltung Meldestelle



Das HinSchG gibt keine konkrete Ausgestaltung der internen Meldestellen vor, solange diese die acht Kernanforderungen erfüllen. Mögliche Meldestellen sind somit:

1. ein physisches Postfach
2. Emailadresse
3. Telefonhotline
4. Ombudsperson
5. ein digitales Hinweisgebersystem.

## Die acht Kernanforderungen des HinSchG



1 Schutz des Hinweisgebers vor Repressalien



2 Einrichtung eines vertraulichen Hinweisgeberkanals



3 Klare und leicht zugängliche Information zu internen und externen Meldekanälen



4 Bestätigung des Eingangs der Meldung gegenüber dem Hinweisgeber  
*(innerhalb einer Frist von sieben Tagen)*



5 Ernennung einer unabhängigen Person/Dienststelle  
*(frei von Interessenskonflikten/ausgestattet mit der richtigen Kompetenz für die Bearbeitung und Ergreifung von Folgemaßnahmen)*



6 Ersteinschätzung der Meldungen und Festlegung der Folgemaßnahmen



7 Meldungsdokumentation im Einklang mit Vertraulichkeitspflichten



8 Zeitnahe Benachrichtigung des Hinweisgebers über die ergriffenen Folgemaßnahmen  
*(Drei-Monats-Frist für die Rückmeldung an den Hinweisgeber)*

# Ausgangssituation

## Anforderungen an ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

### Aktuelle Herausforderung



**Ziel:** Menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vorzubeugen, zu minimieren oder die Verletzung der daraus resultierenden Pflichten zu beenden.

Das **LkSG** regelt die unternehmerische Verantwortung für die nachhaltige Einhaltung von Menschenrechten in den globalen Lieferketten und legt klare und umsetzbare Anforderungen für die Sorgfaltspflichten von Unternehmen fest.

### Konsequenzen bei Verstößen



- ▶ Bußgelder bis zu:
  - ▶ **EUR 800.000** oder **2 % des globalen Jahresumsatzes** bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit
- ▶ bis zu drei Jahre **Ausschluss** von öffentlichen Ausschreibungen
- ▶ Auferlegte **Korrektivmaßnahmen** durch Behörden
- ▶ **Vor-Ortkontrollen** durch Kontrollbehörden

### Abdeckungsgrad der Sorgfaltspflichten



Das **LkSG** gibt konkrete Vorgaben für welche Unternehmen entlang der Lieferkette die Sorgfaltspflichten greifen. Der Abdeckungsgrad dieser Pflichten erstreckt sich über:

1. *Eigener Geschäftsbereich*
2. *Standorte im In- und Ausland*
3. *Unmittelbare Zulieferer (Tier -1)*
4. *Mittelbare Zulieferer bei Kenntnis*

## Der Beschwerdemechanismus nach dem LkSG



1 Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens  
*(Meldesystem und Meldeprozess, inkl. Information über Existenz & Erreichbarkeit sowie Dokumentation für sieben Jahre)*



2 Öffentliche Zugänglichkeit für Beschwerden entlang der gesamten Lieferkette



3 Schutz vor Repressalien gegen Hinweisgeber & Schutz vor Offenlegung derer Identität  
*(inkl. Datenschutz)*



4 Bekanntmachung des für das Beschwerdeverfahren Zuständigen  
*(inkl. Sicherstellung seiner Verschwiegenheit & Unabhängigkeit)*



5 Sprachliche Barrierefreiheit  
*(in allen notwendigen Sprachen verfügbar & leicht formuliert)*



6 Hinweisgebern die Sachverhaltserörterung ermöglichen



7 Jährliche Wirksamkeitsprüfung des Beschwerdeverfahrens



8 Umfassende und öffentlich zugängliche Berichte  
*(zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten, insbesondere der Meldungen und Folgemaßnahmen)*

# EY Hinweisgebersystem Services

## Unsere Services auf einen Blick

Um Ihrem Handlungsbedarf entgegenzutreten, unterstützen wir Sie individuell mit dem EY Hinweisgebersystem Services in folgenden Bereichen:

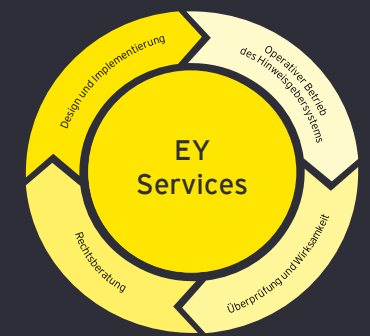
### Design und Implementierung von Hinweisgebersystemen

- ▶ Unterstützung bei dem Design des Hinweisgebersystems
- ▶ Unterstützung bei der Implementierung des Hinweisgebersystems entlang des end-to-end Prozesses:
  - ▶ Richtlinien und Prozesse
  - ▶ Stichhaltigkeitsprüfung und unabhängige Untersuchungen
  - ▶ Training und Kommunikation
  - ▶ Eingangskanäle
  - ▶ Berichterstattung
  - ▶ Root Cause Analyse
  - ▶ Wieso, wie und wann – Aufbau einer Integritäts- und Speak-up Kultur
  - ▶ Beratung bei der Auswahl eines geeigneten Tool-Anbieters

### Wir unterstützen Sie hier bei

- ▶ dem **Set-Up** der Eingangskanäle
- ▶ der **Definition** Ihrer Business Anforderungen
- ▶ der **Auswahl** eines geeigneten technischen Tool-Anbieters für Hinweiseingang und Case Management
- ▶ der **Ausgestaltung** einer angemessenen Governance, inkl. Richtlinien und Prozesse
- ▶ dem **Design** einer angemessenen Berichterstattung
- ▶ der **Erstellung** klarer und einfach verständlicher Kommunikation zur Förderung des Hinweisgebersystems und Steigerung der Integritäts- & Speak-Up Kultur
- ▶ dem **Verständnis** und der Umsetzung lokaler Anforderungen
- ▶ dem **Umgang** mit Betriebsräten und Gewerkschaften\*
- ▶ **GDPR Compliance relevanten Aktivitäten** in Verbindung mit der Implementierung des Hinweisgebersystems\*

*\*in Kooperation mit EY Law*



### Operativer Betrieb des Hinweisgebersystems

- ▶ Operative Unterstützung beim Betrieb des Hinweisgebersystems
- ▶ Unterstützung bei Stichhaltigkeitsprüfungen und beim Fallmanagement
- ▶ Durchführung unabhängiger Untersuchungen
- ▶ Schulung von Mitarbeitern der internen Meldestellen
- ▶ Auslagerung der Meldestelle mithilfe unseres Whistleblowing-Tool-Kit´s (auch inkl. Tool)

### Wir unterstützen Sie hier bei

- ▶ **Modul: Hinweisgeber-Tool**
  - ▶ der Implementierung eines technischen Hinweisgebersystems (EY Inhouse Lösung/externe Toolanbieter)
- ▶ **Modul: Starter-Kit-Paket**
  - ▶ dem Entwurf von Hinweisgeberrichtlinien und Prozessen sowie Trainingsmaterial für Meldestellen und potentiellen Hinweisgebern
- ▶ **Modul: Earl-Case-Assessment**
  - ▶ der Verwaltung von Benachrichtigungen und der Fallbearbeitung eingehender Hinweise
- ▶ **Modul: Investigation Support**
  - ▶ Durchführung unabhängiger end-to-end Untersuchungen und Dokumentation der Ergebnisse in gerichtlich verwertbarer Form

# EY Hinweisgebersystem Services

## Unsere Services auf einen Blick

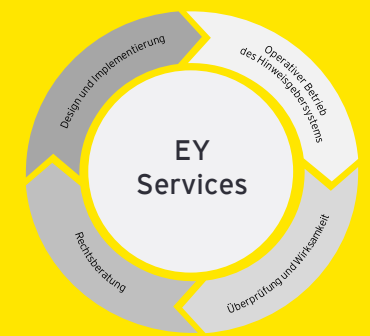
Um Ihrem Handlungsbedarf entgegenzutreten, unterstützen wir Sie individuell mit dem EY Hinweisgebersystem Services in folgenden Bereichen:

### Überprüfung der Wirksamkeit

- ▶ Überprüfung der Richtlinien und Prozesse des Hinweisgebersystems auf der Basis der geltenden Anforderungen (z. B. HinSchG, DSGVO) und Branchenstandards
- ▶ Bewertung von Hinweisgebersystemen und Feststellung von nachhaltigen Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf
  - ▶ Wirksamkeit
  - ▶ Zugänglichkeit und Funktionalität von Meldekanälen
  - ▶ Compliance- und Speak-Up Kultur

### Wir unterstützen Sie hier bei

- ▶ der **Bewertung** der Wirksamkeit des bestehenden Hinweisgebersystems
- ▶ der **Identifikation** von Schwachstellen im Aufbau
- ▶ der **Ableitung von Folgemaßnahmen** zur Verbesserung Ihres Hinweisgebersystems. Konkret gehen wir dabei auf die **sieben Kernelemente** des Hinweisgebersystems ein:
  - ▶ Richtlinien & Prozesse
  - ▶ Training & Kommunikation
  - ▶ Ressourcen
  - ▶ Eingangskanäle
  - ▶ Case Handling
  - ▶ Root Cause Analyse
  - ▶ Berichterstattung & Überwachung



### Rechtsberatung durch EY Law

- ▶ Arbeits- und datenschutzrechtliche Begleitung durch EY Law
- ▶ Implementierung und Betrieb: Information/Beratung mit den Betriebsräten und Gewerkschaften, DSGVO Compliance
  - ▶ Rechtliche Maßnahmen bei Vorfällen in Bezug auf Talente
  - ▶ Verfahren zur fristlosen oder fristgerechten Kündigung, Versetzung
  - ▶ Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Schadenersatz
  - ▶ Rechtsstreitigkeiten zur Verteidigung von Kündigungen

### EY LAW unterstützen Sie hier bei

- ▶ der Datenschutz-Folgenabschätzungen
- ▶ arbeitsrechtliche Bewertung von ermittelten Sachverhalten
- ▶ bei der Geltendmachung von Aufwendungsersatz für Ermittlungskosten
- ▶ der rechtlichen Begleitung Ihren internen Ermittlungen, sollte sich einer Ihrer Hinweis als einschlägiger Verdachtsfall entpuppen
- ▶ der Beantwortung der sechs Fragen (Wer, Was, Wo, Wann, Wie, Warum) und liefern eine gerichtsverwertbare Dokumentation

# Ihre Ansprechpartner

## EY Whistleblowing Knowledge Hub

Wir beraten Sie gerne zu Ihren individuellen Umständen und erstellen Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot auf Anfrage.



### Andreas Pырcek

Partner | Global Leader Integrity,  
Compliance & Ethics

EY Forensic & Integrity Services  
[Andreas.pyrcek@de.ey.com](mailto:Andreas.pyrcek@de.ey.com)  
+49 160 939 26 881



### Antje Meyer

Director | Head of  
Whistleblowing Services

EY Forensic & Integrity Services  
[Antje.Meyer@de.ey.com](mailto:Antje.Meyer@de.ey.com)  
+49 160 939 19272



### Sebastian Wurzberger

Rechtsanwalt | Partner  
Head of Legal Compliance

EY Law  
[sebastian.wurzberger@de.ey.com](mailto:sebastian.wurzberger@de.ey.com)  
+49 160 939 16842

**Andreas Pырcek** ist seit über 16 Jahren bei EY und hat umfassende Erfahrung in den Bereichen Betrugsbekämpfung, Compliance, Ethik und Integrität sowie in forensischen Fragestellungen. Andreas Pырcek hat sich auf globale Corporate Compliance und Ethics, Wertemanagement sowie Fragestellungen der digitalen Transformation und Compliance spezialisiert.

**Antje Meyer** leitet die Whistleblowing Services Offerings für EY Forensic in Deutschland und verfügt über mehr als 11 Jahre Erfahrung in der Beratung von Mandanten zum Aufbau und der Verbesserung von Compliance-Management-Systemen, Hinweisgebersystemen und Fraud Response.

**Sebastian Wurzberger** leitet den Bereich Compliance bei der EY Law. Der Schwerpunkt seiner Beratung liegt auf der Optimierung von Compliance-Management-Systemen und Supply-Chain-Compliance-Themen sowie damit verbundenen Haftungsfragen. Er verfügt über mehr als 11 Jahre Erfahrung in der Compliance-rechtlichen Beratung einschließlich Hinweisgebersystemen und Begleitung von forensischen Sonderuntersuchungen.

## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitern und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2023 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

ABC JJMM-123  
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](https://ey.com/de)